



Ministerium für Bildung und Kultur |
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Leiterinnen und Leiter der
Gymnasien
des Landes Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Dr. Claudia Langer
Claudia.Langer@mbk.landsh.de
Telefon: 0431 988-2204
Telefax: 0431 988-2318/

25. November 2010

Wahlpflichtunterricht in der Mittelstufe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kontingentsturentafel für den achtjährigen gymnasialen Bildungsgang sieht - wie auch die Sturentafeln der übrigen Bildungsgänge in der Sekundarstufe I - einen Wahlpflichtbereich vor. Damit steht den Schulen ein weiteres Instrument zur Ausgestaltung ihres pädagogischen Profils zur Verfügung.

Die Planungen für die Konzeption des Wahlpflichtunterrichts an den Schulen sind bereits angelaufen oder stehen unmittelbar bevor. Auf den Tagungen der regionalen Arbeitskreise der Mittelstufenleitungen im Oktober und November hat ein intensiver Austausch über geeignete Inhalte und Organisationsformen des Wahlpflichtunterrichts, der als Ergänzung zum Angebot einer dritten Fremdsprache eingerichtet werden kann, stattgefunden.

Im Anschluss an diese Beratungen übermittle ich Ihnen die folgende Zusammenstellung von Eckpunkten, die bei der Entwicklung des Wahlpflichtunterrichts Beachtung finden sollen und die Sie als „Checkliste“ nutzen können. Sie dient auch dazu, bei aller Varianz die Vergleichbarkeit der Unterrichtsangebote zu sichern.

1. Das Wahlpflichtangebot muss das Angebot einer 3. Fremdsprache (vierstündiger Unterricht in den Jahrgangsstufen 8 und 9) enthalten. Die Einrichtung ist allerdings abhängig zu machen von der Lerngruppengröße (s. u. Nr. 3).
2. Weiterer Wahlpflichtunterricht kann in Form einjähriger oder zweijähriger Angebote stattfinden.
3. Die Einrichtung von Lerngruppen in allen Wahlpflichtangeboten erfolgt unter Rücksicht auf ökonomisch vertretbare Lerngruppengrößen.
4. Im Wahlpflichtunterricht werden Leistungsnachweise erbracht.

5. Die schulinternen Fachcurricula für den Wahlpflichtunterricht basieren auf Lehrplänen oder genehmigten Curricula. In fächerübergreifendem Wahlpflichtunterricht nehmen die schulinternen Fachcurricula Bezug auf die Lehrpläne der beteiligten Fächer. Als Grundlage für die schulinternen Fachcurricula des Wahlpflichtunterrichts kommen z. B. in Betracht:
- a. Schleswig-Holsteinische Lehrpläne Sekundarstufe I für Fächer, die nicht verpflichtend am Gymnasium unterrichtet werden: Gestalten, angewandte Informatik (schulartübergreifend), Technik, Textillehre (Hauptschule, Realschule, Gesamtschule), Verbraucherbildung (Regionalschule, Gemeinschaftsschule, Förderzentren)
 - b. Lehrpläne anderer Bundesländer Sekundarstufe I; schulinterne Fachcurricula, die sich auf eine solche Grundlage stützen, werden der zuständigen Schulaufsicht angezeigt
 - c. genehmigte Curricula aus dem G8-Modellversuch (Angewandte Naturwissenschaften/Technik)

Ich hoffe, dass die Klarstellung dieser Rahmenbedingungen Ihnen und Ihren Kollegien die notwendige Sicherheit gibt, den zur Verfügung stehenden Gestaltungsspielraum zu nutzen, und wünsche Ihnen bei der Einrichtung des Wahlpflichtbereichs viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Claudia Langer